

Geld gibt es erst bei Flüchtlingsstatus

Vaduz. – Der Landtag hat gestern die Revision des Personenfreizügigkeitsgesetzes durchgewunken und kommt damit einer ESA-Forderung nach. Diese kritisierte, dass EWR- und Schweizer Erwerbslose, welche im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Verlosung bzw. von der Regierung den Aufenthalt bewilligt bekommen, das Verbot erhalten haben, im Ausland zu arbeiten. Durch das gestern verabschiedete Gesetz wird dieses Verbot aufgehoben. Ausserdem verabschiedete der Landtag Revisionen betreffend Ausländer-, Heimatschriften- und Asylgesetz. Beim Asylgesetz gibt es eine wesentliche Neuerung: Asylsuchende bekommen künftig erst Kindergeld, wenn sie als Flüchtling anerkannt bzw. vorläufig aufgenommen sind. Dann dafür aber auch rückwirkend. Damit wird auch für die Familienausgleichskasse (FAK) eine präzisere Grundlage geschaffen. Die neue Regelung ist ähnlich zur schweizerischen. *(rba)*